

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 49 (1952)

Heft: 9

Artikel: Protokoll der 45. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11.20	<i>Kurze Orientierung über das neue deutsche Fürsorgeabkommen durch Herrn Dr. O. Schürch, Bern.</i>
	Schlußwort durch den Präsidenten der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Herrn Dr. Max Kiener
12.00	Mittagessen
13.57	Abfahrt mit Schiff ab Weggis Richtung Luzern (Ankunft 14.47) Spätere Abfahrtsmöglichkeit: Weggis ab 17.39 (Ankunft 18.21)

Kosten.

Kurskarte und Beitrag an die allgemeinen Unkosten	Fr. 9.50
Übernachten, drei Hauptmahlzeiten, Frühstück, Trinkgeld, Service und Taxen inbegriffen	Fr. 26.50
Total pro Teilnehmer	Fr. 36.—

Anmeldungen

sind zu richten an Herrn Louis Bernauer, Kantonaler Armeninspektor, Luzern, Gemeindedepartement, Bahnhofstraße 15, Telephon 041/2 69 31.

Anmeldeschluß: 20. September 1952

Bezug der Teilnehmerkarten: Die Teilnehmerkarte ist gegen Bezahlung von Fr. 36.— nach Ankunft des Schiffes in Weggis am 26. September 1952 im Kursbüro des Hotels Post (gegenüber Dampfschiffbrücke) zu beziehen.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige mitzunehmen und den Aufenthalt in Weggis zu verlängern (Meldung an Kursbüro).

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und entbieten allen Armenpflegern zu Stadt und Land herzliche Grüße.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:

Dr. Max Kiener, Bern

Der Aktuar:

Fürsprecher F. Rammelmeyer, Bern

PROTOKOLL

der 45. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 10. Juni 1952, vormittags 10.00 Uhr im Kino „Rex“ in Solothurn

Anwesend sind 490 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen aus 21 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. Max Kiener, Kantonaler Armeninspektor, Bern, eröffnet die Konferenz mit folgender Ansprache:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir versammeln uns heute zur 45. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, und wir können mit Freuden konstatieren, daß das Interesse an unsrern jährlichen Zusammenkünften nicht kleiner geworden ist. — Die Organisation des heutigen Tages hat ihre Schwierigkeiten wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit. Wir

dürfen deshalb für die rein geschäftlichen Traktanden nicht mehr Zeit beanspruchen als unbedingt nötig. — Ich beantrage Ihnen daher, die Traktanden 1, 3, 4 und 5 zusammenzufassen und wenn kein Einspruch erfolgt, sind Sie damit einverstanden.

Wir waren zum letztenmal im Jahre 1938 in *Solothurn* versammelt, als wir unsere Sitzung im Großratssaal abhalten konnten. Dem Regierungsrat des Kantons Solothurn danken wir aufrichtig für die bereitwillige und gastfreundliche Aufnahme, die er uns bereitet hat, und ich danke all den Herren, welche sich um die Vorbereitungen der Konferenz bemüht haben.

Ich habe die Ehre, die Vertreter unserer Gastgeber zu begrüßen: die Herren Regierungsrat Vizelandamman Ständerat *Klaus* und Regierungsrat *Vogt*. Ich begrüße den Vertreter der Stadt Solothurn, Herrn Stadtamman Ständerat Dr. *Haevelin*. Es freut mich, einen warmen Freund unserer Konferenz begrüßen zu dürfen, den Präsidenten der Armendirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat *Wismer* aus Luzern, sowie unser Ehrenmitglied und langjährigen Vorsitzenden unserer Konferenz, Herrn Nationalrat Dr. *Wey* aus Luzern. Im weitern habe ich die Ehre folgende Gäste willkommen zu heißen: Herrn Dr. *Schiürch*, Adjunkt der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Herrn *Rüegg*, Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Herrn *Sauter*, Deutsche Interessenvertretung in Bern, Herren *Hofer* und *Wallmann*, Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden, Herrn Bürgerverwalter *Schild*, Grenchen, Vertreter des Verbandes der Bürgergemeinden des Kantons Solothurn, Herrn Dr. *Fröhlicher*, Präsident der Stiftung für das Alter des Kantons Solothurn, Herrn Dr. *Spieler*, Präsident des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn, Herrn Oberamtmann *von Rohr*, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn, Herrn Direktor *Aubert*, Président du Groupement romand des institutions d'assurances publiques et privées. Der Gruß gilt auch den Vertretern der Presse, die wir in unserer Mitte ebenfalls willkommen heißen dürfen. Es ist mir eine besondere Freude, in unserer Mitte einen alten Mitarbeiter in der Sozialen Fürsorge willkommen zu heißen, Herrn *Julius Stilli* aus Olten, wo er während Jahrzehnten und bis vor wenig Jahren als Leiter des Armenwesens und als Amtsvormund diesem Arbeitsgebiet den Stempel seiner starken Persönlichkeit aufgedrückt hat. Wir freuen uns, ihn heute gesund in unserer Mitte zu haben.

Es sind eine Reihe von Entschuldigungen eingegangen, die ich nicht namentlich aufzuführen möchte. Jedoch ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Departementssekretär *Schnyder* in Solothurn von hier aus einen Gruß ins Spital zu entbieten. Er hat die gegenwärtige Konferenz bis vor wenigen Tagen vorbereiten helfen und mußte sich dann plötzlich ins Spital begeben und sich einer Operation unterziehen. Wir wünschen ihm baldige und völlige Genesung.

2. Tätigkeitsbericht

Die Ständige Kommission und der Ausschuß haben sich im abgelaufenen Jahr vor allem mit der Vorbereitung der heutigen Konferenz und des Fortbildungskurses vom nächsten Herbst befaßt. Für diesen Kurs wurde als Thema vorgesehen „*Die Beziehungen zwischen Unterstütztem und Fürsorger*“. Die Vorbereitungen sind im Gange, die einzelnen Themen werden formuliert und Referenten sind zum Teil bereits verpflichtet. Immerhin sind diese Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, daß ich Ihnen Einzelheiten mitteilen könnte. Der Kurs soll wiederum Ende September in Weggis stattfinden. Außer diesen Angelegenheiten haben uns noch folgende zwei Anliegen beschäftigt:

- a) Die Abzahlungsgeschäfte. Zum genaueren Studium wurde eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, welche uns Vorschläge für ein weiteres Vorgehen unterbreiten soll.
- b) Das Anbieten von Milch auf Bauplätzen. Wir stellen immer wieder fest, daß die Gewöhnung an den Bierkonsum auf dem Bauplatz in manchem Falle sich verhängnisvoll auswirkt. Das Anbieten eines geeigneten andern Getränktes kann dem fest-

gestellten Übel vorbeugen. — In verschiedenen großen Orten wurden mit dem Feilbieten von Milch beste Erfolge erzielt. In einer großen Zahl von Gemeinden ist die Aktion in Vorbereitung. Wer hierüber Material wünscht, ist gebeten, sich an unsern Aktuar zu wenden, der solches gerne vermittelt.

3. Jahresrechnung 1951, Budget 1952

Die *Rechnung* schließt bei Fr. 4941.20 Einnahmen und Fr. 4356.— Ausgaben mit einem Überschuß von Fr. 585.20 ab.

Das Reinvermögen beträgt auf Ende 1951 Fr. 15 708.79.

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisoren, die Herren *Bernauer* und *Gretener*, geprüft und von der Ständigen Kommission genehmigt. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung unter bester Verdankung der Arbeit des Kassiers.

Das *Budget* bewegt sich im gleichen Rahmen und sieht die bisherigen Mitgliederbeiträge vor. Wenn sich niemand zum Wort meldet, haben Sie beschlossen, daß wir im kommenden Jahr im gleichen Sinne weiterarbeiten sollen.

4. Wahlen

Im abgelaufenen Jahr haben wir wenige Tage nach der letzten Jahresversammlung in Glarus ein Mitglied der Ständigen Kommission durch den Tod verloren: Herrn Dr. *Martini* in Bellinzona. Wir schätzten ihn als wertvollen Menschen und liebenswürdigen Kollegen und alle diejenigen, welche mit dem Kanton Tessin in Unterstützungssachen zu verkehren hatten, wußten seine Zuvorkommenheit und saubere Arbeit sehr zu schätzen. Wir werden ihn in gutem Andenken behalten. Ich bitte die Versammlung, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Durch diesen Hinscheid wird eine *Ersatzwahl* in die Ständige Kommission notwendig. Wir haben bereits vorher ein Mitglied aus der welschen Schweiz verloren, das bisher nicht ersetzt worden ist. Wir haben uns umgesehen nach Nachfolgern und können Ihnen folgende zwei Vorschläge unterbreiten:

Als Vertreter des Kantons Tessin wird durch diesen selber vorgeschlagen Herr *Germano Dell'Ambrogio* und für die welsche Schweiz möchten wir Ihnen Herrn *Monnet*, Leiter der waadtländischen Armenverwaltung, vorschlagen.

Da weitere Wahlvorschläge nicht gemacht werden, erkläre ich die beiden Herren als gewählt.

5. Begrüßung

Herr Regierungsrat *Klaus* überbringt die Grüße des Standes Solothurn und heißt seinerseits die Schweizerische Armenpflegerkonferenz ebenfalls herzlich willkommen. In schwungvoller Rede orientiert er die Konferenzteilnehmer über charakteristisches der Kantonshauptstadt und ihre geschichtliche Entwicklung. Der Konferenz wünscht er eine ersprießliche Tagung im Interesse der Schutzbefohlenen und allen Armenpflegern einen angenehmen Ausspann von harter Arbeit, anlässlich des Ausflugs vom Nachmittag auf den Weissenstein.

6. Vortrag

Der Vorsitzende begrüßt hierauf den Tagesreferenten, Herrn Dr. *Adolf von Beust*, Oberbahnarzt und Oberarzt der Allgemeinen Bundesverwaltung, Mitglied der Eidgenössischen Rheumakommission, der aus seiner Amtstätigkeit her eine reiche Erfahrung aus dem Gebiete der Rheuma-Erkrankung besitzt. Herr Dr. *Kiener* weist auf die Bedeutung hin, die dieses weitverbreitete Übel auch im Arbeitsgebiet der Armenpfleger hat, woraus auch der Wunsch hervorging über den Stand der heutigen Behandlungsmöglichkeit Näheres zu vernehmen, damit die Armenpfleger im Einzelfall möglichst jene Vorkehren treffen können, die zu einer erfolgreichen ärztlichen Behandlung führen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. von Beust, daß er sich für die Übernahme des Referates bereit erklärt hat.

Einen herzlichen Willkommensgruß richtet Herr Dr. Kiener auch an Herrn Professor Dr. *Böni*, Zürich, den geistigen Vater des zur Vorführung gelangenden Rheuma-Tonfilmes. Auch Herrn Professor Dr. Böni dankt Herr Dr. Kiener für Teilnahme und Förderung der diesjährigen Tagung.

Das Wort erhält hierauf Herr Dr. *von Beust* zu seinem Referat „*Rheumatismus*“.

(Der Vortrag wird in der nächsten Nummer des „Armenpflegers“ abgedruckt.)

7. Film

Anschließend erfolgte die Vorführung des neuen Rheuma-Tonfilms, der für den Großteil der Konferenzteilnehmer eine wertvolle Aufklärung bedeutete und viele neue Aspekte brachte.

Vortrag und Film überzeugten die Armenpfleger, wie wichtig es ist, daß rheumaverkrankte Schützlinge rechtzeitig dem Spezialarzt zugeführt werden, um wenn immer möglich Dauerschäden und dauernde Unterstützungsfälle zu verhüten.

Der Vorsitzende schließt die Tagung zirka 12.30 Uhr mit nochmaligem Dank an alle Konferenzteilnehmer, insbesondere aber an den Referenten und das Armendepartement des Kantons Solothurn und dessen Funktionäre, die die Armenpflegerkonferenz in mustergültiger Weise bis ins kleinste Detail vorbereitet haben.

Das gemeinsame Mittagessen im „Konzertsaal“ vereinigte nochmals die große Gemeinde der Armenpfleger, die in angenehmer Weise durch Liedervorträge des *Hilari-Chores* überrascht wurde.

Ab 14.00 Uhr zog die Sesselbahn die Armenpfleger auf den Weißenstein, wo viele unter ihnen erstmals Gelegenheit hatten, diese schöne Gegend unseres Heimatlandes kennenzulernen. Bei manchem dagegen wurden Erinnerungen aus den beiden Grenzbesetzungen wachgerufen.

Nach einem währschaften Zvieri, für den auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei, gingen die wenigen Stunden der gegenseitigen Kontaktnahme unter den Armenpflegern rasch zu Ende.

Jahresberichte pro 1951.

Bern. Die *Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern* umfaßt das Armen- und Vormundschaftswesen, die Jugend- und Arbeitslosenfürsorge und den Wohnungsnachweis. Auf dem Gebiet des Armenwesens ist zu melden, daß die Unterstützungsansätze dem erhöhten Bekleidungsindex und der allgemeinen Mietzinserhöhung angepaßt wurden. Dies erklärt wohl die gegenüber dem Vorjahr etwas größere Gesamtunterstützung (Fr. 3 765 578), obgleich die Zahl der Unterstützungsfälle leicht abgenommen hat (4538 Fälle gegenüber 4699). Die Unterstützung pro Kopf der Bevölkerung beträgt Fr. 25.21. Die Direktion weist auf die besondern Vorzüge der Armenfürsorge hin, die den Menschen als Ganzes zu erfassen bestrebt ist, und tritt mit Recht der allgemeinen Diskriminierung der Armenpflege entgegen. Der Bericht vermittelt zahlreiche statistische Angaben, Erfahrungen und Anregungen und atmet einen erfreulichen Geist, der zeigt, daß die Aufgaben immer wieder mit frischem Mut in Angriff genommen werden und erfolgreich gegen Bürokratie, Routine und Pedanterie angekämpft wird.

z.

Der Verwaltungsbericht der *Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern für das Jahr 1951* verweist zu Beginn auf die verschiedenen gesetzgeberischen Erlasse, aus denen wir hervorheben möchten: die Neuordnung der Beiträge aus dem Naturschadenfonds, die besondere Berechnung von Nebenausgaben für Kranke, die in öffentlichen, vom Staate subventionierten Krankenanstalten auf Kosten bernischer Armenbehörden verpflegt werden und vor allem das Dekret vom 14. November 1951